

## Gemeinde Reut

### Bekanntmachung von beabsichtigten Einziehungen

Die Gemeinde Reut beabsichtigt, als örtlich zuständige verzeichnisführende Straßenbaubehörde, nachfolgende Eigentümerwege in der **Gemeinde Reut** gemäß Art. 8 BayStrWG (Bayer. Straßen- und Wegegesetz) teilweise oder vollständig einzuziehen (löschen).

Weg-Nr.	Fl.Nr.	Wegebezeichnung	Länge	Bemerkung
40	unbest.	Tannerweg bei Noppling	0,500	Inexistent Einziehung
41	unbest.	Wagenederweg bei Wagenöd	1,050	Inexistent Teil-Einziehung NW
77	unbest.	Weg in Niedernberg nahe Fehring	0,110	Inexistent Einziehung
78	unbest.	Weg zur Ranner nach Weiß	0,400	Inexistent Einziehung
79	unbest.	Weg über Lehl zur Staatsstraße 2112	0,400	Inexistent Einziehung

Ausführliche Beschreibungen der Wege mit Lagebezeichnungen auf Flurkartenausschnitten liegen zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 6 (Liegenschaften, Zimmer Nr. 16) zur Einsicht aus. Betroffene bzw. Einsichtnehmende können während der dreimonatigen Bekanntmachungszeit Anregungen bzw. Bedenken zu den Teil-/Einziehungen vorbringen.

Reut, den 30.06.2026



Alois Alfranseder, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachungszeitpunkt:**

**angeheftet am: 30.06.2026**

**abgenommen am: 01.10.2026**